


Ortsrecht der Samtgemeinde Brome		Stand: 2022-03-17	Aktenzeichen: 10 20 13 /34
--	---	----------------------	-------------------------------

Satzungsform	Tag der Beschlussfassung	In-Kraft-Treten
Satzung	2003-12-11	2004-01-16
1. Änderung	2005-06-20	2005-05-16
2. Änderung	2012-05-24	2012-07-01
3. Änderung	2013-03-14	2013-05-01
4. Änderung	2014-04-23	2014-05-01
5. Änderung	2016-04-19	2016-05-01
6. Änderung	2018-03-15	2018-05-01
7. Änderung	2020-05-19	2020-05-01
8. Änderung	2020-06-25	2020-08-01
9. Änderung	2020-03-18	2021-04-01
10. Änderung	2022-03-17	2022-04-01

**Lesefassung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für das Freibad der Samtgemeinde Brome**


Aufgrund der §§ 10, 58, 98 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Brome durch Umlaufbeschluss am 18.03.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Benutzung des Freibades der Samtgemeinde Brome werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2

Die Gebühren betragen für:	
1. Erwachsene	
1.1 Eintrittskarte	3,20 €
1.2 Saisonkarte	75,00 €
1.3 Abendkarte (ab 18:30 Uhr)	1,00 €
2. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 Grad mit Ausweis	
2.1 Eintrittskarte	1,60 €
2.2 Saisonkarte	38,00 €
2.3 Abendkarte (ab 18:30 Uhr)	1,00 €
3. Familien	
3.1 Saison-Familienkarte ab einem unterhaltsberechtigtem Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	100,00 €
3.2 Saison-Familienkarte Alleinerziehend	85,00 €

Ortsrecht der Samtgemeinde Brome		Stand: 2022-03-17	Aktenzeichen: 10 20 13 /34
--	---	----------------------	-------------------------------

4. Geldwertkarten		
12,80 €	zum Kaufpreis von	11,50 €
25,60 €	zum Kaufpreis von	22,00 €
51,20 €	zum Kaufpreis von	43,00 €
5. Für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres wird kein Eintritt erhoben.		
6. Sonstige Gebühren		
6.1.	Nutzung Warmdusche	0,50 €
6.2.	Nutzung Haarföhn	0,05 €
6.3.	Aquasport 1 Kurseinheit ca. 45 Minuten. Ein Kurs findet nur mit mindestens 9 Teilnehmern statt. (Hinweis: Eintritt ist zusätzlich zu entrichten)	4,00 €

§ 3

(1)Die Gebühren sind vor dem Betreten des Freibades durch Lösen einer Eintrittskarte an der Freibadkasse zu entrichten. Sollte die Kasse beim Betreten des Freibades nicht besetzt sein, ist die Gebühr beim Aufsichtspersonal zu entrichten.

(2)Die Eintrittskarte gilt nur am Lösungstag. Sie berechtigt zum einmaligen Betreten des Freibades. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene, nicht ausgenutzte Karten findet keine Gebührenerstattung statt.

§ 4

Schwerbehinderte mit dem Vermerk „B“ im Schwerbehindertenausweis und die Begleitperson erhalten freien Eintritt.

Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten 50% Ermäßigung.

§ 5

Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, auf Antrag in besonders begründeten Ausnahmefällen die Gebühren zu ermäßigen oder zu erlassen.


§ 6

Die Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, aufgrund von Sondersituationen (z.B. Corona Pandemie) für die Saison 2022 von der Satzung abweichende Regelungen zu treffen.

§ 7

Die 10. Änderungssatzung tritt zum 01.04.2022 in Kraft.

Brome, 17.03.2022

Ortsrecht der Samtgemeinde Brome		Stand: 2022-03-17	Aktenzeichen: 10 20 13 /34
--	---	----------------------	-------------------------------

Samtgemeinde Brome

gez.
Wieland Bartels
Samtgemeindebürgermeister

9. Änderung

Angezeigt am 11.04.2022, im Landkreis Gifhorn.	Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn Nr. 09/2022 am 29.04.2022	Veröffentlicht im Mitteilungsblatt der SG Brome am 06.05.2022
Brome, 11.04.2022	Brome, 02.05.2022	Brome, 02.05.2022
gez. Wieland Bartels Samtgemeindebürgermeister		